Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 69 (1989)

Heft: 6

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwieriges Ringen um ein Radio- und Fernsehgesetz

Nach mehr als dreissigjähriger «Anlaufzeit» ist im vergangenen April die Vorlage eines Radio- und Fernsehgesetzes von der nationalrätlichen Kommission zuhanden des Plenums verabschiedet worden. Falls die Volkskammer noch dieses Jahr Zeit zur Behandlung findet, besteht die Chance, dass der Ständerat das Gesetz 1990 abschliessend bereinigen kann. Vorausgesetzt, dass danach das mehrfach angedrohte Referendum doch nicht ergriffen wird, verfügt unser Land also ab 1991 endlich auch für die beiden «Monopolmedien» über eine «normale» Gesetzesgrundlage. Denn die bisherige Regelung geschah lediglich auf der Basis einer Konzession aus dem Jahre 1931.

Dass Gesetze mit komplexen Gegenständen in unserem Lande jeweils besonders zäh «erdauert» werden, ist zwar manchmal lästig, im ganzen aber doch staatspolitisch von Vorteil. Denn auf diese Weise wird normalerweise eine breiter abgestützte politische Akzeptanz und meist auch eine einigermassen gründliche Prüfung der «Vollzugstauglichkeit» gewährleistet. Doch die mehr als dreissigjährige «Erdauerung» dieses Mediengesetzes Rekorde. Warum? schlägt alle Zunächst einmal liegt es in der Natur der Sache, dass medienpolitische Legiferierung besonders «medienträchtig» ist, was sich automatisch in einer überdurchschnittlichen Sensibilisierung der Öffentlichkeit und damit auch des Parlaments niederschlägt. Darüber hinaus ist der Schweizer — zu Recht — extrem hellhörig, wenn es um Regelungen im Bereich der Pressefreiheit und damit der freien Meinungsbildung überhaupt geht. Beim Radio- und Fernsehgesetz kam hinzu, dass es sich bei Beginn der Vorarbeiten zumindest teilweise um technisches Neuland handelte: Das Schweizer Fernsehen nahm eben erst konkrete Gestalt an, als es 1957 zum ersten von insgesamt drei Anläufen für einen Verfassungsartikel kam.

Im Rückblick ist festzustellen, dass die atmosphärischen «Kulissen» der drei Volksabstimmungen sehr unterschiedlich waren. In den fünfziger Jahren stand vor allem die Sorge um die Erhaltung unseres «Bannwalds der Demokratie», das heisst einer möglichst vielgestaltigen Presselandschaft im Mittelpunkt. Der zweite Abstimmungskampf im Jahre 1976 drehte sich in erster Linie um das Mass der Informationsfreiheit an den elektronischen Medien. Im an sich richtigen Bestreben, dem Souverän keine «Katze im Sack» anzubieten, war der Verfassungsartikel relativ differenziert ausgestaltet - mit dem Ergebnis, dass er in der Abstimmungskampagne allzu viele verschiedenartige Angriffsflächen bot und darum bachab ging.

Die schliesslich im Jahre 1984 vom Volk genehmigte Fassung trug dem Rechnung: Sie enthielt neben einigen staatspolitischen Leitplanken lediglich den Aufgabenkatalog für den Gesetzgeber. Entsprechend harzig und langwierig verliefen in der Folge das vorparlamentarische Verfahren und die Arbeit der Nationalratskommission. Zwar raufte sich dieses Gremium schliesslich zu einer jener Kompromisslösungen zusammen, wie sie in unserem politischen System nun einmal zur Tradition geworden sind. Doch dürfte die Plenardebatte all die verschiedenen Positionen nochmals «aufblühen» lassen. Das geht schon daraus hervor, dass offenbar bereits die Frage des Zeitpunkts - Sommersession oder drei bis allenfalls sogar neun Monate später - unter dem offiziellen Deckmantel der chronisch überlasteten Traktandenliste des **National**rats Anlass zu ausgiebigen taktischen Manövern geboten hat . . .

Kernpunkt der gegenwärtigen Diskussion ist sicherlich die Frage, ob und wie weit die bisherige Monopolstellung der SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) relativiert oder gar gebrochen werden solle. Das private Lokalradio, das 1984 im Sinne eines Versuchs lanciert wurde, ist inzwischen fest etabliert, auch wenn es nach wie vor Kreise rund um die SRG gibt, die es lieber anders sähen. Was das Fernsehen betrifft, so handelt es

sich hier rein finanziell um ganz andere Dimensionen. Das ändert indessen nichts daran, dass das Gesetz im Grundsatz eine möglichst weitgehende Pluralisierung sicherzustellen hat.

Gerade weil unsere Zeit das Etikett des «Informationszeitalters» trägt, und gerade weil der Stoffanfall einer täglichen Flutwelle gleichkommt, ist es unerlässlich, dass Monopole gebrochen werden. Schon allein der Zwang zur täglichen Selektion jenes Bruchteils an Informationen, der schliesslich über den Sender geht, bietet so grosse Ermessensspielräume, dass auch die Möglichkeiten zur Manipulation gewaltige Dimensionen angenommen haben. Hier hilft nur eines: die Schaf-Wettbewerbssituationen. von Auch die SRG gibt zu, dass sie die ungewohnte Konkurrenzsituation im Bereich der Lokalradios zu einem eigentlichen Leistungsschub angespornt hat.

Wenn es gelingt, diesen Schritt zur Pluralisierung im Rahmen des neuen Gesetzes wirklich zu tun, dann wird es auch leichter fallen, der SRG weiterhin eine Sonderstellung im Sinne der nationalen Klammerfunktion einzuräumen.

Richard Reich

Wie demokratisch ist die EG?

Ziel der EG ist bekanntlich die politische Einigung Europas, die Errichtung einer europäischen Union. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist eine Verfassungsstruktur entstanden, die sich an den herkömmlichen Institutionen eines Bundesstaates nicht messen lässt. Der langjährige Präsident der Kommission, Walter Hallstein, hatte deshalb im

Blick auf diese Situation das griffige Wort vom «unvollständigen Bundes-staat» geprägt. Es hat sich ein Gemeinschaftssystem mit supranationalem Charakter herausgebildet, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten auf Teile ihrer Souveränitätsrechte zugunsten von Gemeinschaftsorganen verzichten. Die Supranationalität betrifft nur

bestimmte Souveränitätsrechte. Nicht zuletzt in dieser Beziehung unterscheidet sich die EG von einem Bundesstaat, der sich durch umfassende hoheitsrechtliche Befugnisse auszeichnet. Die institutionelle Entwicklung der EG hat in der Geschichte kein Vorbild.

Als wichtigstes Organ der EG mit Exekutiv- und Initiativfunktionen präsentiert sich heute die Kommission. Sie besitzt bei der konkreten Ausgestaltung des «Neuen Europa» eine Stellung, die als massgebend, wenn nicht gar als dominant, bezeichnet werden muss. Ihre Entscheide haben nicht selten einen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten. Aber sie können sich, wenn überhaupt, auf eine nur schwache demokratische bzw. parlamentarische Legitimation stützen. Erstens einmal werden die Kommissionsmitglieder von den einzelnen Ländern ernannt und nicht gewählt. Und sodann steht der Kommission ein Europäisches Parlament zur Seite, das sich, mindestens bis zum heutigen Tag, auf lediglich bescheiden ausgebaute Kontroll- und Überwachungsbefugnisse stützen kann. Im Kern ist es, wenn von den Budgetbefugnissen abgesehen wird, auf eine Beratungsaufgabe beschränkt; die Handlungsmöglichkeiten aber liegen bei der Kommission bzw. beim Rat. «Der Rat erlässt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen . . .» Und hinter der Kommission steht eine Bürokratie von keineswegs kleinlichen Ausmassen. Sie vor allem besitzt bei der Erarbeitung von Detailfragen in einzelnen Politikbereichen den «Sachverstand», es ist deshalb verständlich.

wenn immer wieder die Befürchtung auftaucht, dass in die «Konstruktion» des «Neuen Europa» eine ausgesprochene Bürokratenmentalität hineinfliesse. Natürlich wird die Kommission und die ihr zugeordnete Bürokratie von Gremien flankiert, die die Wirtschaft bzw. Teile von ihr repräsentieren. Aber auch sie haben eigentlich keine demokratische Legitimation. Der parlamentarische Filter ist jedenfalls ausserordentlich grob. Deshalb ja auch die These, Europa sei nicht in allen Bereichen durch Bürokraten «von oben» zu organisieren, sondern seine Strukturen könnten auch durch einen Wettbewerb der Systeme, also durch ein organisches Prinzip, selektioniert werden.

Beispiel: Momentan wird in der Kommission um die Fusionskontrolle als einem wichtigen Teil der künftigen EG-Wettbewerbspolitik gerungen. Es ist damit zu rechnen, dass sie die Zuständigkeit der nationalen Wettbewerbsbehörden, etwa des Bundeskartellamtes, erheblich einschränken wird. Sie gewinnt einen unmittelbaren Einfluss auf die nationalen Wettbewerbsgesetze, die im Zentrum einer marktwirtschaftlichen Ordnung stehen und die als Produkt einer oft jahrelangen Auseinandersetzung in den nationalen Parlamenten zu verstehen sind. Über die EG werden sie nun mit einem Schlag und ohne parlamentarischen Prozess tiefgreifend modifiziert. Wie marktwirtschaftlich das «Neue Europa» sein soll, ist mithin nicht das Ergebnis eines demokratischen Entscheidungsverfahrens. Erstaunlich ist bei diesem Vorgang eigentlich nur, dass die nationalen Parlamentarier gegen diese Form der Entmündigung nichts einzuwenden haben.

Willy Linder

Das Genie der Karpaten

Rumänien, darüber herrscht Einigkeit, ist ein Sonderfall. Auch die «harten» Staaten des Warschauer Pakts — DDR, Tschechoslowakei, Bulgarien — sind im Vergleich zum despotischen Regime des Conducators Nicolae Ceausescu, seiner Gattin Elena und seiner weiteren mitherrschenden Familie mindestens ansprechbar. Sogar Albanien — Fossil des Stalinismus — gibt vorsichtige Zeichen der Öffnung.

Jene westlichen Regierungen, die im Osten, zu dem ein Teil Mitteleuropas gehört, nur Hoffnungen und Chancen sehen wollen, zeigen ihre Abscheu vor dem kräftigen Ruinierer, der im eigenen Land Gegenstand eines offiziellen Kultes ist, wie es einst Stalin war.

Botschafter werden demonstrativ zur Information zurückbeordert — Frankreich, Bundesrepublik Deutschland —, kehren aber gewöhnlich nach einigen Wochen diskret zurück. Die Polizei verwehrt dem britischen Botschafter, einen Freund zu besuchen. Ein ungarischer Ministerpräsident wird herbeizitiert und brüskiert.

Die Versorgung an Heizung, Licht, Nahrungsmitteln ist katastrophal, die Schriftsteller und Wissenschaftler, die aufzumucken wagen, werden mindestens unter Hausarrest gestellt, ihre Opposition oft mit äusserster Brutalität geahndet. In der DDR erhielt Ceausescu jüngst die höchsten Auszeichnungen — zwei Oststaaten, die Gorbatschows «Glasnost» nicht mitmachen, bestätigen einander ihre Solidarität.

Doch ist es nicht lange her, dass Ceausescu im Westen gefeiert wurde; er wohnte als Gast der Königin im Buckingham-Palast — eine seltene Ehre — und erhielt den Hosenbandorden. Elena, die Gattin des «Monarchen», der auch ein Szepter führt, wurde in westliche wissenschaftliche Vereine aufgenommen — sie hat einmal Chemie studiert. Haben westliche Staatsmänner die Orden, die Ceausescu ihnen verlieh, zurückgeschickt?

In den USA wurde Ceausescu ausschliesslich danach bewertet, dass er gegenüber Moskau Unabhängigkeit demonstrativ bewiesen hat, was im Rahmen der COMECON sein Vorgänger Gheorgiu Dej bereits getan hat. Die Regel, «He is a scoundrel but he is *our* scoundrel» (Er mag ein Schurke sein, aber er ist ein Schurke auf unserer Seite), galt in diesem Fall, wie auch im Umgang mit General Noriega, dem mächtigen Mann von Panama, den Washington nunmehr nicht stürzen kann.

Ceausescu hat die Teilnahme am Einmarsch in die Tschechoslowakei als einziger Verbündeter verweigert, bewahrte diplomatische Beziehungen mit Israel, und — was besondere Sympathie weckte — Rumänien hat 1984 an den Olympischen Spielen von Los Angeles trotz des vom Ostblock beschlossenen Boykotts teilgenommen. Ceausescu ist auch der Musterknabe der Weltbank — er zahlt Kredite zurück!

Auch erhielt Rumänien von den USA technische Geräte und Informationen, die den übrigen Staaten des Blocks verweigert werden. Dass hinter der Fassade der trotzigen Unabhängigkeit der Conducator den Sowjets dadurch Dienste erweisen mochte, wurde nie bedacht. Ceausescu ist noch mehr als Tito, der immerhin aus dem Pakt ausscherte, im Westen gefeiert

worden; auch wenn ein Reporter der BBC die vorsichtige Vermutung aussprach, er sei vielleicht «ein virtueller Diktator» (Quelle: Marc Almond, Decline without Fall, Rumania under Ceausescu, Institute for European Defence and Strategic Studies, London 1988).

Wenn heute das überschäumende Selbstbewusstsein des rumänischen Führers als pathologisch gilt — hat der Westen ihm nicht Anlass zum Grössenwahn gegeben? Nachdem der Vertreter nationaler Unabhängigkeit bewundert wurde, hat sich der Wind gedreht. Nunmehr fragen westliche Publizisten: Warum lässt Gorbatschow das zu? Das tut sogar die für ihre weltpolitischen Analysen geschätzte Wochenzeitung «The Economist», die den Wunsch äussert, Gorbatschow möge doch zum Rechten sehen. Das passt zur verbreiteten Einschätzung des Generalsekretärs. Wenn sowjetische Minister nach Teheran reisen, sehen westliche Regierungen in ihnen Mittler und Vertreter auch ihrer eigenen Interessen.

Die Verhaftung von Bürgerrechtlern in Moskau, die durch Gaseinsatz vergifteten friedlichen Demonstranten von Tiflis — alles Unangenehme geschieht in der Sowjetunion gegen Gorbatschow, niemals mit seinem Einverständnis. Der Westen hat einen neuen Champion gefunden.

Ceausescus Zerstörung von Kulturgut in Städten und Dörfern trifft keineswegs nur die Minderheiten, sondern in erster Linie Rumänen selber. Die Zeitschrift «Architecture d'aujourd'hui» hat unter dem Titel «Ubu, Architecte à Bucarest» mit Photographien die Zerstörungen in Bukarest dargestellt. Das neue Verwaltungsquartier birgt im Herzen des alten Bukarest ein «Haus der Republik», das viermal

so gross ist wie der Louvre. Das grosse Beben vom März 1977 hatte vor Augen geführt, wieviel verborgene Schätze sich in den nunmehr offenliegenden Wohnungen fanden — Devisen, verbotene Bücher und vieles mehr. Damals wollte Ceausescu die Hauptstadt nach Tirgoviste, achtzig Kilometer nördlich von Bukarest, verlegen, doch hat er statt dessen das Ouartier Uranus zu seiner Residenz gewählt. Die der Veröffentlichung beigefügte Liste der niedergerissenen Kirchen und Klöster des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts ist für jeden, der Bukarest kennt, herzzerreissend. Da auch acht Bauten von künstlerischem und historischem Wert disloziert und weit entfernt wieder aufgebaut wurden, konnte die Propaganda behaupten, es habe sich im ganzen um eine Verlegung der Bauwerke im Interesse ihrer Erhaltung gehandelt. Und nachdem der Plan Aufsehen erregt hatte, die Dörfer niederzureissen und die Bauern zu kasernieren, wurde das Gerücht vom Niederwalzen bestimmter Siedlungen lanciert, die vom Vorhaben nicht betroffen waren. Die dorthin geführten Journalisten konnten dann bestätigen, dass es sich um Falschmeldungen handelte...

Sind die Rumänen unfähig, Bürgermut zu zeigen, sich gegen ein Regime dieser Natur aufzubäumen? Das läge nicht in der Natur dieses Volkes, las man: *«mamaliga nu esplode»* — ein Maisgericht explodiert nicht. Es gab aber mehr einzelne und kollektive Proteste, auch Aufstände, als wir wissen.

Die meisten für Osteuropa zuständigen Korrespondenten meiden das Land. Die angesehene Schriftstellerin Ana Blandiana hat in einem Kinderbuch einen wahnsinnigen Herrscher geschildert; und vor ihr hat der seither verstorbene Marin Preda einem Hel-

den dieser Art einen Roman gewidmet. der in der deutschen literarischen Zeitschrift in Bukarest zum Teil erschienen ist. Der 38jährige Dichter Mircea Dinescu wird ständig von vier «Begleitern» überwacht, seit er in einem Interview seine günstigen Eindrücke aus der Sowjetunion mitgeteilt hat. In einem Interview der Pariser Tageszeitung «Libération» sagte Dinescu: «Die Leute haben sich daran gewöhnt zu vegetieren und zu warten, dass wieder einmal das Denkmal abgerissen wird.» Auf die letzte Frage: Was würden Sie machen, wenn Ceausescu eines Tages verschwindet? antwortete Dinescu, eingedenk des vergangenen Vierteljahrhunderts: «So etwas ist nicht möglich; seine Herrlichkeit ist unsterblich» (Übersetzt in «Frankfurter Rundschau», 22. April 1989).

Kann der Westen helfen? Publizität. ständiges Interesse, Hilfe für den einzelnen sind möglich. Protest ist nicht das einzige Instrument der Solidarität. Doch darf die gegenwärtige Fixierung auf Ceausescu eine weitergehende Überlegung nicht verdrängen. Auch in Nordkorea, dessen Regime manche westlichen Besucher rühmen, gibt es einen dynastischen Kommunismus. Von Stalin erfahren heute die Leser in der Sowjetunion Schreckenstaten, die zu veröffentlichen die westliche Presse sich scheute, um nicht eines blindwütigen Antikommunismus geziehen zu werden. Nicht nur ungezählte polnische Offiziere, auch Tausende Ukrainer, Weissrussen wurden durch Massenhinrichtungen beseitigt — das wird heute dokumentiert. Von Maos Kulturrevolution, die im Westen vielfach als Vorbild bejubelt wurde, sprechen Chinesen wie von einer Hitlerzeit; Pol Pot, dessen Inspiratoren in Paris Ideologien aufgenommen, aber im Gegensatz zu den Franzosen mit ihnen ernst gemacht haben, hat Massenmorde verübt.

Jedesmal wird beklagt, wie hier der echte, mit den höchsten Werten verbundene Sozialismus tragischerweise verzerrt und verraten wurde. Dass ein Einparteienstaat, mit soviel Raum für Willkür, ein günstiger Boden für «Verirrungen» ist, wird nicht gesagt.

Nun erleben wir tatsächlich verschiedenartige ernste Versuche von Reformen, die aber weniger auf die Lehren der sozialistischen Klassiker zurückgreifen, als auf das Beispiel der westlichen Demokratien blicken. Die Frage, in welchem Mass diese Reformen mit dem Einparteienstaat vereinbar sind, stellt sich eben jetzt in China; der greise Teng, der als kühnster Reformator im ganzen kommunistischen Bereich galt, erscheint nunmehr als Bremser. Die Reformbewegung wird entweder angehalten oder sie geht über die Partei hinweg. Ist das ein Sonderfall?

François Bondy

Literaturhinweis: Durandin et Despina Tomescu, La Roumanie de Ceausescu. Edition Guy Epaud. Paris.

Das EDA auf kulturpolitischer Fährte

Alle sprechen von 1992, alle meinen den Gemeinsamen Markt und seine Folgen für die Schweiz, die ihm nicht angehören wird. Die EFTA, so heisst es, müsse sich zusammenraufen, weil die Europäische Gemeinschaft bilaterale Verhandlungen mit einzelnen Staaten nicht mehr führen werde, es sei denn, es handle sich um Beitrittsverhandlungen. Vielleicht wird das alles nicht gar so heiss gegessen, wie es Jacques Delors angerichtet hat. Aber es ist bestimmt klug und pflichtgemäss, dass der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine «Groupe de réflexion» darüber hat nachdenken lassen, welche Auswirkungen die europäische Integration nach 1992 für die Schweiz haben werde. Verschiedene Bereiche waren in die Überlegungen der Gruppe einzubeziehen, und dabei hat sich gezeigt, dass einer dieser Bereiche zweifellos die Kultur ist. Da wird einiges auf unser Land zukommen: wir sollten unsere Chancen auch in diesem Bereich so gut wie möglich wahrnehmen.

Aber erinnert man sich noch? Im Vorfeld der Abstimmung über die Kulturinitiative erfand ein Waadtländer Staatsrat den griffigen Satz: «Il n'y a pas de culture suisse». Und ein Nationalrat aus dem Kanton Neuenburg nannte die Absicht, einen massvollen Kulturartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen, «sur le plan politique ... un crime». Man darf annehmen, dass der Fortschritt der europäischen Integration auch eine vermehrte kulturelle Aktivität, wenn nicht gar eine europäische Kulturpolitik nach sich ziehen wird. Und da die Schweiz, wenn auch

nicht Vollmitglied der EG, doch immerhin der europäischen Kulturgemeinschaft angehört (was auch die erwähnten Politiker vermutlich nicht bestreiten möchten), wäre es mehr als wünschenswert, wir könnten unsere Präsenz und unseren Beitrag sichtbar machen und zur Geltung bringen. In zweifellos vielseitiger und anregender Weise geschieht das freilich durch die Pro Helvetia. Ihr ist ja nicht nur die Erhaltung und Wahrung des Kulturbesitzes und der geistigen Eigenart des Landes aufgetragen (ein Erbe der Landesverteidigung gegen «Kulturpropaganda»), sondern vor allem die Förderung des kulturellen Schaffens, auch des Austausches zwischen den Landesendlich die Werbung für schweizerisches Gedanken- und Kulturgut im Ausland. Vielleicht aber kommen wir nach 1992 nicht mehr darum herum, unsere diplomatischen Vertretungen in der Welt mit der Infordem entsprechenden mation und Material zu versehen, die ihnen Kulturwerbung und kulturelle Aktivitäten erlauben. Leider fehlen dafür die Grundlagen und die Voraussetzungen. Wir haben es versäumt, entsprechende Vorarbeiten zügig voranzutreiben und entsprechende Projekte zu realisieren. Eines der Forschungsprogramme auf der Suche nach der nationalen Identität in der kulturellen Vielfalt fahndet mit einer statistisch auszuwertenden Umfrage und mit Methoden der Soziologie nach dem, was den kulturellen Stand, vielleicht auch den kulturellen Beitrag der Schweiz an Europa gegen Ende des zweiten Jahrtausends ausmacht. Die Älteren unter uns haben den Eindruck, die Vorstellungen dar-

über seien vor fünfzig Jahren um einiges konkreter gewesen, ja, es habe damals immerhin derartige Vorstellungen gegeben, und sie seien von angesehenen Persönlichkeiten des geistigen Lebens auch wirksam vertreten worden. Aber die Heutigen möchten darauf - teilweise gewiss aus verständlichen Gründen, teilweise aber auch, weil sie Vorurteilen erliegen - nicht zurückgreifen. Uns liegt die Einladung zu einem Seminar vor, dessen nicht unzutreffender Titel lautet: «Nationale Identität – ein Fass ohne empirischen Boden?» Das Fragezeichen hätte man ruhig weglassen können. Vor Jahresfrist lernte ich einen Mann kennen, der als Unternehmensberater und Hersteller von Geschäftskontakten zwischen Schweizer Unternehmen und ihren Partnern in Übersee oder in Japan und Korea immer wieder feststellen musste, wie lückenhaft und irrig die Vorstellungen von der Schweiz in diesen Teilen der Erde sind. Gemeint ist da nicht die Information über industrielle Daten und Statistiken, sondern über die kulturellen Hintergründe dieser Leistungen, über ihr Umfeld. Der Mann hat kurz entschlossen auf seinem Computer eine «Encyclopédie suisse» zusammengestellt und drucken lassen, eine Schnellbleicheinformation, die er nun - mangels anderer und gründlicher erarbeiteter Hilfsmittel - bei seinen Anbahnungen verwendet. Ein Fall von Selbsthilfe, der uns zu denken geben müsste. Das Beispiel steht übrigens nicht isoliert da: es gibt verschiedene und mehr oder weniger gründliche Zusammenfassungen im Selbsthilfeverfahren. Auf Bundesebene gibt es das noch nicht; aber seit März 1988 ist immerhin ein Postulat von Ständerat Onken (TG) erheblich erklärt, das die Einrichtung einer das gesamte Gebiet

der Schweiz umfassenden Kulturinformation fordert.

Wenn im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Markt, der bevorsteht, von den Wettbewerbsnachteilen gesprochen wird, die der Schweiz als einem Nichtmitglied erwachsen könnten, sollte man nicht vergessen, dass diese nicht nur unseren Aussenhandel im europäischen Raum betreffen könnten. Sie betreffen auch die Kulturschaffenden und damit also einen Bereich, auf dem noch am ehesten Freizügigkeit bestünde. Verantwortlich aber wären dafür nicht Diskriminierungen seitens der EG, sondern schlicht das Vakuum, das unsere Kulturpolitik auf Bundesebene einstweilen noch kennzeichnet. Die erwähnte Studie der «Groupe de réflexion» des EDA kommt zum Schluss, die Schweiz müsse für das Kulturschaffen die Rahmenbedingungen verbessern, und sie zieht vor allem die Konsequenz, es müsste für eine bessere Koordination und Information auf dem Gebiet der Kultur gesorgt werden.

Nichts ganz Neues, werden Kenner sagen, die zum Beispiel den Bericht der Kommission Clottu noch in Erinnerung haben. Nach ihrem Vorschlag hat das Bundesamt für Kulturpflege seinerzeit - es liegt auch schon ein Jahrzehnt zurück - einen Entwurf für eine schweizerische Informationsstelle für Kultur vorgelegt. Allein, die Integration der kulturellen Schweiz ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass das nun auch Chancen gehabt hätte. Man will es «dezentralisiert», man pocht auf die Selbständigkeit der Regionen und auf die (gar nicht angetastete) Kulturhoheit der Kantone, obgleich eigentlich nicht einzusehen ist, was ihnen abginge, wenn ihre Leistungen, ihre Ideen und ihre Eigenart in einem allen zur Verfügung stehenden Verstärker über die

eigenen und über die Grenzen des Landes hinaus vernehmlich würden. Vielleicht bedarf es wirklich des Drucks äusserer Umstände wie eben des bevorstehenden Gemeinsamen Marktes, um auf diesem Gebiet Lernprozesse einzuleiten. In der Regel ist ja die Aussenpolitik eine Funktion Innenpolitik; sie kann in der direkten Demokratie nicht anders aktiv werden. als es dem Souverän genehm ist. Hoffnung besteht jedoch, dass die Notwendigkeit einer verbesserten kulturellen Präsenz im Ausland, wie sie das EDA definiert, Bestrebungen um Koordination und Information begünstigt, die seit einiger Zeit schon im Gange sind. Verwunderlich wäre nicht, wenn wieder einmal der Druck von aussen und nicht die auf eigenem Boden gewachsene Einsicht Bewegung in erstarrte

Positionen brächte. So wichtig und wertvoll die Eigenständigkeiten unserer kleinräumigen Kulturlandschaften sind, sie sollten in ihrem eigenen Interesse nicht länger verhindern, dass der Instrumente in die bekommt, mit deren Hilfe er ihr ganzes Spektrum, ihren Reichtum, ihre Brennpunkte und den Zusammenhang des Ganzen besser sichtbar machen und vermitteln kann. Eine «offizielle», eine «Staatskultur» ist deswegen nicht zu befürchten. Aber es könnte nicht schaden, wenn es für die Leistungen der Ensembles, der Künstler, Schriftsteller, der Intellektuellen und der Animatoren — um es in der Sprache der Messen und Ausstellungen zu sagen - ein gemeinsames Musterzimmer oder meinetwegen ein Schaufenster gäbe.

Anton Krättli

In den nächsten Heften lesen Sie:

Franz Blankart: Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik

Zur Transitsituation in der Schweiz Hans Reinhard Meyer

Victor Conzemius: Mythen um Johannes XXIII. Arnold Hottinger: Kunst der islamischen Welt

Gaetano Benedetti: Psychoanalyse und Literatur